

Süddeutsche Zeitung Photo / Süddeutsche Zeitung Content Liefer- und Geschäftsbedingungen

A Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Angebote, Lieferungen und elektronische Übermittlungen von Süddeutsche Zeitung Photo / Syndication, eine Leistung der Dokumentations- und Informationszentrum München GmbH, im folgenden kurz DIZ genannt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für diese und alle künftigen Geschäftsbeziehungen von DIZ mit demselben Besteller, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.
3. **Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.** Dies gilt auch dann, wenn er hierauf bei Auftragserteilung Bezug nimmt.
4. Sondervereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
5. Angebote von DIZ sind stets freibleibend. Verträge über die von DIZ zu erbringenden Leistungen kommen erst mit der schriftlichen Auftrags- bzw. Lizenzbestätigung zustande. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien zuvor auf elektronischem Weg Daten ausgetauscht haben. Eine vorherige Nutzung ist nicht erlaubt.
6. Vertragspartner und Besteller im Sinne der Geschäftsbedingungen ist stets derjenige, der DIZ den Auftrag für die Erbringung der Leistungen, namentlich die Lizenzierung von Material, erteilt. Verwendet der Besteller das Material nicht für sein eigenes Medium, sondern verwendet er es für das Medium eines Dritten, z. B. eines Kunden, so ist der Besteller unbeschadet dieser Nutzung Vertragspartner von DIZ und haftet für die Einhaltung aller Pflichten aus der Vereinbarung mit DIZ. Dies gilt ebenso, wenn auf Wunsch des Bestellers die Rechnungsstellung unmittelbar an einen Dritten, z.B. einen Kunden des Bestellers, erfolgen soll.
7. Material bezeichnet Bild- und/oder Textmaterial.
8. Reklamationen, den Inhalt der Sendungen betreffend, sind unverzüglich nach Empfang mitzuteilen.

B Honorare

1. **Jede Nutzung unseres Materials ist honorarpflichtig.** Dies gilt auch bei Verwendung unseres Materials als Arbeitsvorlage, für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen.
2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium und Art und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind.
3. Alle Honorarangaben, -vereinbarungen und -forderungen verstehen sich stets netto.
4. **Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck und den genannten Umfang, deren genauer Inhalt sich aus der schriftlichen Auftrags- bzw. Lizenzbestätigung ergibt.** Jede weitere oder erweiterte Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
5. Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe unseres Materials wird -vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche- ein Mindesthonorar von € 2.500,- fällig.
6. Exklusivrechte und Sperrfristen müssen gesondert vereinbart und zusätzlich honoriert werden.
7. Honorare werden sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
8. **Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Honorars sind Sie ohne schriftliche Zustimmung durch DIZ nicht zur Reproduktion oder sonstigen Nutzung des Materials berechtigt. Jegliche Verwendung des Materials vor Zahlung des Honorars stellt eine Verletzung des Eigentumsrechte von DIZ sowie seiner Lizenzgeber dar und ist als ein Vertragsbruch zu werten, aufgrund dessen DIZ das Recht zum Widerruf des Nutzungsrechts und die Geltendmachung von Schadenersatz zusteht, das Vertragsverhältnis für ungültig zu erklären und von Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber entsprechende Schadenersatzleistungen einzufordern.**

C Kosten

1. **Für alle Materiallieferungen und -übermittlungen werden Bearbeitungskosten und Versand- bzw. Übermittlungskosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben.** Mit deren Bezahlung erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.
2. Die Bearbeitungskosten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, zusätzlich Versand- bzw. Übermittlungskosten.
3. Wird nicht digital geliefertes Bildmaterial nach der im Lieferschein angegebenen Ausleihfrist nicht zurückgegeben, kann DIZ vom Besteller pro nicht zurückgegebenem Bild einen Blockierungsgebühr von € 5,- pro Woche verlangen.
4. Für den Verlust, die Teilbeschädigung oder eine weitere Verwendung ausschließende Beschädigung von Bildmaterial leistet der Besteller Schadenersatz von € 510,- für eine Originalvorlage und € 80,- für ein Duplikat, ohne dass es im Einzelnen des Nachweises des wirtschaftlichen Schadens bedarf. Durch die Zahlung von Schadenersatz erwirbt der Besteller keine Nutzungsrechte und kein Eigentum an dem Bildmaterial.
5. Geht als verloren gemeldetes Bildmaterial innerhalb eines Jahres nach Lieferung bei DIZ vollständig und unbeschädigt wieder ein, vergütet DIZ ein Drittel des vom Besteller bezahlten Schadenersatzbetrags.

D Verfügungsbeschränkung

1. Das Material wird von uns nur leihweise zur vertragsmäßigen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist nach erfolgter Verwendung sofort wieder in der von uns gelieferten Form zurückzugeben und im elektronischen Speicher des Kunden zu löschen.
2. Eine Bearbeitung, Veränderung oder Manipulation in jeder Weise, insbesondere digital, des urheberrechtlich geschützten Werkes ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
3. **Eine werbliche Nutzung des Materials ist nur insofern gestattet, als diese vorab in der Lizenzbestätigung ausdrücklich genehmigt wurde.**
4. Für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts und/oder des Urheberrechts in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung dieser Rechte ist allein der Verwender Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig. Bildnisse von Personen des öffentlichen Lebens dürfen nicht in einer Weise verwendet werden, die eine Beziehung zu einem bestimmten Produkt herstellt oder textliche oder tendenzielle Verfremdung beinhaltet. Für die Einholung notwendiger Genehmigungen ist der Verwender verantwortlich.
5. Die Weitergabe des Materials oder von Nachdruck- und Nutzungsrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages.
6. Das Material darf ohne Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr weder dupliziert, eingescannt, noch in anderer Form elektronisch genutzt und aufbewahrt werden. Digitales Material darf darüber hinaus pro Rechner nur in einer Kopie verwendet werden. Im Rahmen der gewährten Nutzungslizenz ist es Ihnen nur gestattet, das digitale Material auf einer (1) Computerfestplatte oder einem anderen Speichermedium zu sichern und keine anderen Kopien des Materials zu erstellen, verwenden oder zu verteilen. So darf das Material beispielsweise auch nicht im Rahmen von Rechnernetzen oder einer ähnlichen Computerkonfiguration von mehreren Nutzern gleichzeitig verwendet werden. Wird das Material von Ihnen nicht mehr benötigt, so ist es unverzüglich von Ihrem Rechner oder dem entsprechenden elektronischen Speichersystem zu löschen.

E Urhebervermerk, Belegexemplare

1. **Wir verlangen ausdrücklich einen Urhebervermerk, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild/Text bestehen kann.** Dabei ist bei Fotos der Name des Urhebers zusammen mit "Süddeutsche Zeitung Photo" zu nennen, bei Texten bzw. Grafiken der Name des Autors zusammen mit „Süddeutsche Zeitung“ und Datum.
2. Unterbleibt der Urhebervermerk, so haben wir Anspruch auf Schadenersatz in Form eines Zuschlages von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar. Darüber hinaus hat uns der Kunde von allen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. **Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns zwei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.**

F Online-Nutzung

1. Soweit in der Auftrags- bzw. Lizenzierungsbestätigung nicht anderweitig vermerkt, darf digitalisiertes Material in einer Online-Nutzung nur einmal wiedergegeben werden. Jede weitere oder zusätzliche Wiedergabe erfordert eine weitere Lizenz und ist nur gegen zusätzliche Lizenzkosten gestattet.
2. Der Besteller hat bei digitalisiertem Material, das er im Rahmen der vereinbarten Online-Nutzung wiedergibt, sicherzustellen, dass das digitalisierte Material nicht vervielfältigt, ganz oder teilweise entnommen, verändert, umgestaltet oder manipuliert werden kann.
3. Dem Besteller von digitalisiertem Material ist es nicht erlaubt, das Material in einer Datenbank oder einem sonstigen Speicher oder Informations-Retrieval-System zu speichern oder zu integrieren, soweit dies nicht für die Wiedergabe des Materials für die vereinbarte Online-Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist jede solche Speicherung oder Integration nur zulässig, soweit dies durch ihn oder seinen Service-Provider erfolgt.

G Gewährleistung und Haftung

1. DIZ gewährleistet hiemit innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen nach der Bereitstellung, dass das Material frei von etwaigen Fehlern und Mängeln ist. Bei Nichteinhaltung der im Vorsatz genannten Gewährleistung besteht die einzige und ausschließliche Abhilfe bei etwaigen Fehlern im Austausch des betreffenden Materials oder, nach Ermessen von DIZ, in der Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Nutzungsgebühr.
2. **Darüber hinaus gewährt DIZ keinerlei weitere ausdrückliche oder stillschweigend mit eingeschlossenen Garantien der Qualität, Marktfähigkeit oder Eignung des Materials für einen bestimmten Zweck.**
3. Schadenersatz gegen DIZ ist unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, DIZ hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadenersatzansprüche resultieren aus der Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft. Soweit DIZ haftet, ist der Schadenersatzanspruch auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dabei ist die Haftung von DIZ pro Kalenderjahr im ganzen auf die Höhe der für das Material vom Besteller zu zahlende Vergütung beschränkt. In jedem Fall ist der Ersatz für mittelbare Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht vorsätzlich oder fahrlässig durch DIZ oder leicht fahrlässig durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von DIZ verursacht werden. Alle Schadenersatzansprüche gegen DIZ verjähren in sechs Monaten nach Lieferung bzw. Übermittlung der Daten. Das gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung und für Ansprüche des Bestellers aufgrund von Arglist seitens DIZ.
4. Für das angebotene Material bestehen keinerlei gültige Modell- oder anderweitige Freigaben, es sei denn, das Vorhandensein einer solchen Freigabe wird von DIZ schriftlich bestätigt. Eine Kopie einer bestehenden Modellfreigabe wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die reine Übermittlung einer solchen Freigabe durch DIZ beinhaltet keinerlei Garantie, dass diese Freigabe auch tatsächlich gültig ist. Demzufolge haben in allen Fällen, in denen das Vorhandensein sowie die Gültigkeit einer Freigabe von DIZ nicht ausdrücklich bestätigt wurde, DIZ gegen alle Forderungen Dritter, die sich aus Ihrer Verwendung des Materials ergeben, von jedweder Haftung freizustellen bzw. schadlos zu halten. DIZ gewährt keinerlei Versicherungen oder Garantien hinsichtlich Verwendung von Namen, Markenzeichen oder eingetragenen bzw. urheberrechtlich geschützten Designs oder Kunstwerken, die auf dem Material dargestellt sind. In diesen Fällen haben Sie sich selbst davon zu versichern, dass alle zur Reproduktion gegebenenfalls erforderlichen Rechte oder Zustimmungen auch tatsächlich eingeholt werden. Wurde Ihnen von DIZ aufgrund eines Irrtums fälschlicherweise in schriftlicher Form mitgeteilt, dass für das Material eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung besteht, obwohl dies nicht der Fall ist, so beschränkt sich der Haftungsumfang von DIZ ausschließlich auf den Ihnen zur Nutzung des betreffenden Materials in Rechnung gestellten und von Ihnen bezahlten Betrags.

H Zahlungsbedingungen, Schlussbestimmungen

1. Unsere Rechnungen sind stets netto, ohne jeden Abzug zahlbar innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung.
2. Bei Zahlungsverzug ist DIZ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen, mindestens jedoch € 10,-.
3. Erfüllungsort ist München. Bei beiderseits kaufmännischen Geschäften ist der Gerichtsstand München.
4. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des internationalen Kaufrechts wird ausgeschlossen.
5. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, gelten die übrigen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt diejenige wirksame, die Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den beiderseits gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Entsprechendes gilt bei Lücken im Vertragstext. Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, sowie der Verzicht auf die Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform und der Vereinbarung im Vertrag. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden binden nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns.
6. "Personenbezogene Daten, die von der DIZ München GmbH sowie der von ihr beauftragten Partnerfirmen im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der digitalen Serviceleistungen erhoben werden, werden nicht an Dritte weitergegeben und nur genutzt, wenn der Nutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Die DIZ München GmbH verwendet die Daten des Nutzers nur nach der Maßgabe der unter folgender Internet-Adresse veröffentlichten Datenschutzerklärung. <http://www.diz-muenchen.de/html/datenschutz.html>."